# Sitzungsunterlagen

## Sitzung des Kulturausschusses
24.04.2026

# Inhaltsverzeichnis


Sitzungsdokumente

Ergänzung zur Tagesordnung 3

Vorlagendokumente

TOP Ö 1.1 Populationskontrolle Tiergarten

Berichtvorlage Tg/001/2026 4

01_Antrag_Die Linke vom 30.07.2025 Tg/001/2026 7

02_Bericht Tg/001/2026 9

Stadt Nürnberg - Rathausplatz 2 - 90403 Nürnberg

An die Mitglieder
des Kulturausschusses

E-Mail: obm@stadt.nuernberg.de
Internet: www.nuernberg.de
Datum: 13.04.2026

# EINLADUNGSERGÄNZUNG

Ich nehme Bezug auf die bereits zugestellte Einladung zur **Sitzung des Kulturausschusses** am 24.04.2026 und ergänze diese gemäß § 23 Abs. 2 StRGeschO wie folgt:

**Öffentliche Sitzung**

**1.1 Populationskontrolle Tiergarten** Bericht
**hier: Antrag Die Linke vom 30.07.2025**

Vogel, Christian, 3. Bürgermeister

Mit freundlichen Grüßen

Marcus König
Oberbürgermeister

Berichtsvorlage
Tg/001/2026

NÜRNBERG

| Beratung | Datum | Behandlung | Ziel |
|---|---|---|---|
| **Kulturausschuss** | 24.04.2026 | öffentlich | Bericht |

**Betreff:**

**Populationskontrolle Tiergarten**
**hier: Antrag Die Linke vom 30.07.2025**

**Anlagen:**
01_Antrag_Die Linke vom 30.07.2025
02_Bericht

**Bericht:**

Auf die beigefügte Berichtsvorlage wird verwiesen.

**1. Finanzielle Auswirkungen:**

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

| Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich: |
|---|
| |

(→ *weiter bei 2.*)

☒ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

| | | | |
|---|---|---|---|
| **Gesamtkosten** | € | **Folgekosten** | € pro Jahr |
| | | ☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum | |
| davon investiv | € | davon Sachkosten | € pro Jahr |
| davon konsumtiv | € | davon Personalkosten | € pro Jahr |

**Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?**
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

**2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:**

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

**2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt** (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

**3. Diversity-Relevanz:**

☒ Nein

☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

**4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:**

☐ **RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☐

☐

☐

Ö 1.1

An den
Oberbürgermeister der Stadt Nürnberg
Herrn Marcus König
Rathausplatz 2
90403 Nürnberg

30.07.2025

**Verzicht auf Tötung gesunder Tiere im Tiergarten Nürnberg –
für Populationskontrolle und verantwortungsvolle Zuchtpolitik**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die kürzliche Tötung von zwölf gesunden Pavianen im Tiergarten Nürnberg hat bundesweit Kritik ausgelöst und kein gutes Licht auf unseren Tiergarten geworfen. Die Tötung gesunder Tiere allein zur Bestandskontrolle ist ethisch in der Bevölkerung – nicht nur in Nürnberg – hoch umstritten. Auch wenn die Tiergartenleitung ernsthaft Alternativen geprüft hat, zeigt die Tötung deutlich, dass bislang keine ausreichend vorausschauende und tierschutzgerechte Struktur zur Populationskontrolle etabliert wurde.

Es ist daher unerlässlich, dass der Tiergarten Nürnberg eine ethisch reflektierte, gruppenverträgliche und nachhaltige Populationssteuerung einführt. Viele zoologische Einrichtungen setzen dabei erfolgreich auf reversible Verhütungsmethoden oder gezielte Eingriffe wie Sterilisationen oder Vasektomien – Methoden, die das Sozialverhalten der Tiere weitgehend erhalten und eine tierschutzgerechte Bestandsregulierung ermöglichen.

Zudem sollte die Zucht nicht gefährdeter Arten – wie etwa Pavianen – nur dann erfolgen, wenn eine realistische und artgerechte Unterbringung des Nachwuchses gewährleistet ist. Andernfalls ist es aus tierschutzethischer Sicht geboten, auf eine Fortpflanzung zu verzichten.

Der Tiergarten Nürnberg hat die Chance, durch eine solche Haltung zum Vorbild einer modernen, transparenten und tiergerechten Zoopolitik zu werden – verantwortungsvoll, planvoll und stets mit Blick auf das Wohl der Tiere.

**Die Linke im Stadtrat Nürnberg**
Rathausplatz 2 | Zi. 113
90403 Nürnberg
0911 231 74441
stadtrat@die-linke-nuernberg.de
www.die-linke-nuernberg.de

Die Linke im Nürnberger Stadtrat stellt zur Behandlung im zuständigen Ausschuss folgenden Antrag:

**1. Tierschutzgerechte Populationskontrolle**
Der Tiergarten Nürnberg wird beauftragt, künftig frühzeitig und dauerhaft tierschutzgerechte Maßnahmen zur Populationskontrolle bei nicht gefährdeten Tierarten wie etwa Pavianen einzuführen. Dazu gehören insbesondere:

- der Vorrang reversibler Verhütungsmethoden mit möglichst geringem Einfluss auf das Sozialverhalten der Tiere (z. B. hormonelle Kontrazeption, sofern medizinisch vertretbar),
- Sterilisationen oder Vasektomien (anstelle von Kastrationen), um das Sozialverhalten möglichst zu erhalten,
- Fortpflanzung nur nach vorheriger detaillierter Planung der Gruppenstruktur sowie einer realistischen Vermittlungs- und Haltungsperspektive für den Nachwuchs.

**2. Verzicht auf Zucht ohne gesicherte Perspektive**
Der Tiergarten verpflichtet sich, bei nicht vom Aussterben bedrohten Arten, die nicht als Futtertiere gehalten werden und für die nachweislich kein Platz in anderen anerkannten zoologischen Einrichtungen oder Schutzprogrammen vorhanden ist, künftig keine Zucht mehr zuzulassen.

**3. Regelmäßige Berichterstattung an den Stadtrat**
Der Tiergarten berichtet dem Stadtrat regelmäßig über:

- die Anwendung und Wirksamkeit der umgesetzten Maßnahmen zur Populationskontrolle,
- die Entscheidungskriterien für oder gegen eine Fortpflanzung bei den jeweiligen Arten,
- die Umsetzung tierschutzkonformer Alternativen zur Tötung gesunder Tiere sowie daraus resultierende Erfolge und Herausforderungen.

Mit freundlichen Grüßen

Titus Schüller

Kathrin Flach Gomez

**Die Linke im Stadtrat Nürnberg**
Rathausplatz 2 | Zi. 113
90403 Nürnberg
0911 231 74441
stadtrat@die-linke-nuernberg.de
www.die-linke-nuernberg.de

3. BM / Tg

## Populationskontrolle Tiergarten

I. Nach Artikel 9 des Übereinkommens über die Biologische Vielfalt (CBD) muss durch *Ex-situ*-Erhaltung ein Beitrag zum Erhalt der biologischen Vielfalt geleistet werden (Präambel der EU-Zoorichtlinie).

Aus diesen verbindlichen Vorgaben ergibt sich, dass Artikel 9 des Übereinkommens über die biologische Vielfalt ohne Zoos in der EU nicht erfüllt werden kann und dass Zoos dafür Populationen von Wildtierarten beherbergen müssen.

Die Anzahl von Tieren und Tierarten muss signifikant sein. Zoos dürfen ihre Artenvielfalt also mitnichten ohne guten Grund zu stark reduzieren.

Die Wildtiere, die in Zoos gehalten werden, sollten auf selbsterhaltenden Populationen beruhen und nicht auf wiederholte Naturentnahmen angewiesen sein.

Zoos sind zum Erhalt der biologischen Vielfalt aus Sicht des Gesetzgebers notwendig und müssen für die Aufgabenerfüllung selbsterhaltende Wildtierpopulationen in signifikanter Anzahl halten und erhalten.

Um diesen Forderungen zu entsprechen, dürfen keine nicht züchtenden Wildtierpopulationen geschaffen werden, die fortwährende Naturentnahmen zur Folge hätten. Nicht züchtende Populationen sind nur dann erlaubt, wenn auf die Haltung der betroffenen Art in Europa verzichtet werden soll.

Dem Einsatz von Verhütungsmethoden sind dabei Grenzen auferlegt. Die biologische Vielfalt bezieht sich auch auf genetische Vielfalt innerhalb der Wildtierpopulationen in den Zoos. Um die genetische Vielfalt, die die Gründertiere mitgebracht haben, so gut wie möglich zu bewahren, müssen möglichst viele Tierindividuen an der Fortpflanzung teilnehmen.

Im Weiteren fordert die EU-Zoorichtlinie die artgerechte Haltung der Tiere und verweist dafür auf die Expertise der EAZA (European Association of Zoos and Aquaria).

Primäre Grundbedürfnisse aller Lebewesen sind die Fortpflanzung und die soziale und territoriale Sicherheit. Tierschutzgerechte Haltung von Tieren setzt daher die Möglichkeit der Fortpflanzung voraus. Für die Einschränkung der Fortpflanzung bedarf es vernünftiger Gründe, da sie eine grundlegende Einschränkung artgerechter Haltung bedeutet.

Rechtlich und tierschutzfachlich ist die Abwägung zwischen der Einschränkung artgerechter Haltung gegenüber dem Entzug des Lebensschutzes ein schwieriger Prozess. Fehlende Verhaltensmuster sind sehr schwer zu quantifizieren und noch schwerer tierschutzfachlich einzuordnen. Leid, das sich nicht durch Schmerz begründet, ist auch mit naturwissenschaftlichen Methoden schwer zu definieren. In der tiermedizinischen Indikation gilt Schmerz als ein Maß des Leids, das einem Tier zugefügt wird und dauerhafter Schmerz wird als dauerhaftes Leid angesehen. Tierschutzfachlich unstrittig ist auch, dass fehlende Möglichkeiten zur Entwicklung artspezifischer Verhaltensmuster als Leid angesehen werden müssen. Auf dieser Erkenntnis basieren alle Mindestanforderungen an die Haltung von Tieren.

Insofern bedarf die Forderung nach Zuchtverbot oder -einschränkung ebenso eines vernünftigen Grundes wie die Tötung. Der sogenannte größtmögliche Schaden für ein Tier ist nicht nur der Tod, sondern auch ein dauerhaft schlechtes Leben.

Der Tiergarten vertritt eine Interventionsethik, die sich aus der faktischen Verantwortung des Menschen für die Tiere begründet. Das Populationsmanagement, das das Töten von Tieren beinhaltet, ist sowohl tierschutzfachlich als auch ethisch einem strengen Abwägungsprozess unterworfen und naturwissenschaftlich einwandfrei darstellbar. Die Alternative wäre die Aufgabe von Wildtierpopulationen in Deutschland, damit der Verlust der Zoos im Sinne der EU-Zoorichtlinie und damit verbunden die Nichterfüllung des Artikels 9 der CBD, der dann ersatzweise von neu zu gründenden und staatlich zu finanzierenden *ex situ*-Einrichtungen erfüllt werden muss.

**1. Tierschutzgerechte Populationskontrolle**

Der Tiergarten Nürnberg hat bisher frühzeitig und dauerhaft tierschutzgerechte Maßnahmen zur Populationskontrolle bei all seinen Tierpopulationen – egal ob gefährdet oder nicht gefährdet – betrieben.

Der Gefährdungsgrad von Tierarten wird gemeinhin durch die Rote Liste der Weltnaturschutzunion IUCN bestimmt. Der Guinea-Pavian (*Papio papio*) ist seit 2018 aufgrund der drastisch sinkenden Bestandszahlen durchaus als gefährdet (Near Threatened) eingestuft.

Es gehört zur Aufgabe der Fachdienststelle Tiergarten, auf der Basis naturwissenschaftlicher Erkenntnisse gesunde, selbsterhaltende, resiliente und artgerecht strukturierte Wildtierpopulationen generationenübergreifend zu halten und zu erhalten.

Die im einzelnen aufgeführten Methoden der Fortpflanzungskontrolle unterliegen der fachlichen Expertise des Tiergartens sowie der amtlichen Prüfung und fachlichen, veterinärmedizinischen und tierschutzrechtlichen Bewertung des zuständigen Veterinäramts. Eine politische Entscheidung ist deshalb nicht erforderlich.

Insofern bedarf es bei dieser Aufgabe keiner neuen Beauftragung.

**2. Verzicht auf Zucht ohne gesicherte Perspektive**

Das Tierschutzrecht unterscheidet nicht nach Gefährdungsstatus, sondern pathozentrisch. Der Tiergarten ist tierschutzrechtlich verpflichtet allen Tieren eine gute Tierhaltung zu bieten. Zu den Grundbedürfnissen aller Lebewesen gehört die Fortpflanzung. Die Unterbindung der Fortpflanzung bedarf eines vernünftigen Grundes zur Einschränkung der Lebensqualität der gehaltenen Tiere. In der zwingend erforderlichen Abwägung gilt es die Gründe zur Unterbindung der Fortpflanzung gegenüber den Gründen zur Aufhebung des Lebensschutzes in allen Einzelfällen individuell abzuwägen. Ein pauschales Verbot ist weder rechtlich zulässig noch ethisch vertretbar. Nachhaltigkeit bei der Aufrechterhaltung von Tierpopulationen in begrenzten Räumen erzwingt ein geplantes Maß an Fortpflanzung und damit einen eingeschränkten Lebensschutz für überzählige Tiere. Anders kann keine Population selbsterhaltend geplant werden.

Ein Verbot würde zu einem Aussterben der betroffenen Arten im Tiergarten führen**.**

**3. Regelmäßige Berichterstattung an den Stadtrat**

Die Anwendung und Wirksamkeit umgesetzter Maßnahmen zur Populationskontrolle sind den Jahresberichten und anderen öffentlich zugänglichen Quellen wie etwa den Pressemitteilungen des Tiergartens entnehmbar. Einer gesonderten Mitteilung an den Stadtrat bedarf es nicht.

Kritische Kriterien zum Populationsmanagement wurden bereits rechtlich umfassend im öffentlichen Teil der Sitzung des Umweltausschusses vom 21.02.2024 dargestellt, debattiert und aufgearbeitet. Die jeweils im Einzelfall zu treffenden Entscheidungen sind maßgeblich von fachlichen und tierschutzrechtlichen Aspekten geleitet und gehören zum regelmäßigen Tagesgeschäft der

fachlich ausgebildeten Mitarbeitenden des Tiergartens. Entscheidungskriterien für oder gegen Fortpflanzung für 250 Arten im Einzelnen darzulegen ist im Hinblick auf die Kapazitäten (Zeit, Personal, spezifische und individuelle Fortpflanzung etc.) nicht realisierbar, da jede Art als solche gesondert zu betrachten und zu bewerten ist.

Alle Alternativen sind durch den Tiergarten öffentlich dargestellt und begründet worden. Alle Entscheidungen des Tiergartens müssen tierschutzkonform sein, sowohl Entscheidungen über Einschränkungen der Lebensqualität von Tieren als auch Entscheidungen über die Aufhebung des Lebensschutzes von Tieren. Realistischerweise ist es nachvollziehbar, dass in Deutschland mehr gesunde als kranke Tiere tierschutzkonform getötet werden. Eine Ausnahme für Zootiere ist weder artenschutzrechtlich noch tierschutzrechtlich zulässig und ebenso nicht ethisch vertretbar.

II. **Herrn 3. BM** m. d. B. um Anmeldung zur Sitzung des Kulturausschusses am 24.04.2026

Nürnberg, 27.03.2026
Tiergarten

***gez.***

Dr. Encke
(35101)